

Regierungsratsbeschluss

vom 1. September 2025

Nr. 2025/1412

Balm bei Günsberg: Interessengemeinschaft Wasserversorgung 1. Jurakette in den Kantonen Solothurn und Bern, Machbarkeitsstudie, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Interessengemeinschaft (IG) Wasserversorgung 1. Jurakette der Kantone Solothurn und Bern, vertreten durch Herrn Ruedi Fischer, 3315 Bätterkinden, ersucht um die Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 21'000 Franken veranschlagten Gesamtkosten für eine Machbarkeitsstudie der Wasserversorgung 1. Jurakette in den Kantonen Solothurn und Bern.

2. Erwägungen

Die Alpgenossenschaft Niederwiler Stierenberg, Balm bei Günsberg, hat Versorgungs- und Qualitätsprobleme (Trink- und Löschwasser) mit der eigenen Wasserversorgung, welche einen grundsätzlichen Sanierungsbedarf aufweist. Im Sinne einer langfristigen Lösung hat eine Variantenstudie ergeben, dass der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ab «Oberer Balmberg», Balm bei Günsberg, des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg (GWUL) am sinnvollsten ist.

Gestützt auf eine Voranfrage des Amtes für Landwirtschaft (ALW) hat am 19. Juli 2023 mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Begehung bezüglich des Eintretens auf das Projekt mit allfälliger finanzieller Unterstützung durch den Bund stattgefunden. Das BLW tritt grundsätzlich auf das Projekt ein, stellt aber Fragen zur Tragbarkeit der Investition durch die Projektträgerschaft. Das BLW verlangt zudem eine Abklärung bezüglich allfälliger Synergien mit den Wasserversorgungen der östlich des Niederwiler Stierenberges gelegenen Alpen und Sömmungen auf der 1. Jurakette in den Kantonen Solothurn und Bern.

Im Oktober 2023 haben das ALW des Kantons Solothurn und die Abteilung für Strukturverbesserungen und Produktion (ASP) des Kantons Bern die betroffenen Alpgenossenschaften zu einer Informationsveranstaltung mit Besprechung eingeladen. Die Alpen Hofbergli SO, Hintere Schmiedenmatt SO, Vordere Schmiedenmatt BE, Hinteregg BE und Buechmatt BE haben dabei signalisiert, dass sie auch Probleme mit ihren Wasserversorgungen (Versorgungsengpässe, technische Defizite etc.) haben. Die anschliessende Aufnahme der Ist-Situation zeigte, dass das Bedürfnis für eine genauere Untersuchung vorhanden ist. Sämtliche Alpgenossenschaften haben sich entschieden, eine Machbarkeitsstudie zu unterstützen.

Mit der Machbarkeitsstudie soll insbesondere die Wasserlieferung vom geplanten Reservoir Niederwiler Stierenberg, Balm bei Günsberg, auf die erwähnten Alpen geprüft werden. Die Machbarkeitsstudie ist im Interesse der Strukturverbesserung zur Sicherstellung des Wasserbedarfs auf den erwähnten Alpen. Das BLW, das ALW des Kantons Solothurn sowie die ASP des Kantons Bern sind interessiert an den Ergebnissen. Durch eine gemeinsame Wasserversorgung könnten Synergien genutzt, die Finanzierbarkeit sichergestellt und die Kosten optimiert werden.

Die Gesamtkosten für die Machbarkeitsstudie werden, gestützt auf eine Offerte vom 13. September 2024 des Ingenieurbüros Emch+Berger AG, Solothurn, auf 21'000 Franken veranschlagt.

Das ALW beurteilt die Machbarkeitsstudie in Absprache mit dem Kanton Bern und im Sinne der Erwägungen als zweckmässig und dringend notwendig. Das ALW beantragt an die Gesamtkosten von 21'000 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von 5'000 Franken zuzusichern. Die ASP des Kantons Bern hat im Sinne eines angemessenen Kostenteilers einen pauschalen Kantonsbeitrag von 5'000 Franken zugesichert. Das ALW wird beim BLW einen entsprechenden Bundesbeitrag beantragen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Dem Projekt wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 5640000/30000000001-0 «Strukturverbesserungsmassnahmen» wird an die Gesamtkosten der Machbarkeitsstudie von 21'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 5'000 Franken bewilligt.
- 3.3 Die Projektadministration zur Koordination zwischen den beiden Kantonen wird vom Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn wahrgenommen.
- 3.4 Vorbehalten bleiben allfällige Auflagen des Bundesamtes für Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Zusicherung des Bundesbeitrages. Mit den Arbeiten für die Machbarkeitsstudie darf erst nach Vorliegen der rechtskräftigen Verfügung des Bundes begonnen werden.
- 3.5 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende Mai 2026 gewährt.
- 3.6 Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantonsbeiträge nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden können. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (2; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)

Amt für Finanzen (2)

Amt für Umwelt, Abteilung Wasser

Gesundheitsamt, Kantonale Lebensmittelkontrolle, Trink-, Bade- und Duschwasser

Solothurnische Gebäudeversicherung, Abteilung Feuerwehr, Löschwasserversorgung

Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion, Tiefbau,

Herr Daniel Muster, Schwand 17, 3110 Münsingen

Emch+Berger AG Solothurn, Ingenieure und Planer, Herr Pascal Guillod, Schöngrünstrasse 35,
4500 Solothurn

Gemeinde Balm, Gemeindepräsidium, Balmweid 20, 4525 Balm bei Günsberg

Alpgenossenschaft Niederwiler Stierenberg, Herr Josef Schär-Brudermann, Präsident, Gasse 42,
4524 Günsberg

Eröffnung und Versand durch Amt für Landwirtschaft

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern

IG Wasserversorgung 1. Jurakette SO-BE, p.A. Herr Ruedi Fischer, Solothurnstrasse 39,

3315 Bätterkinden